

## Anordnung der sofortigen Schließung der Hermann-Brommer-Schule

**Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, die Hermann-Brommer-Schule wird mit sofortiger Wirkung geschlossen. Näheres finden Sie hier:**

1. Die Hermann-Brommer-Schule wird mit sofortiger Wirkung geschlossen!
2. Diese Anordnung ist gültig für Montag, den 16.03.2020.
3. Ab Dienstag, den 17.03.2020, gilt die generelle Schulschließung der Landesregierung Baden-Württemberg bis einschließlich 19.04.2020
4. Der Sofortvollzug dieser Maßnahme wird angeordnet.

### Begründung

Am Samstagvormittag erhielten wir die Nachricht, dass eine Person aus der Hermann-Brommer-Schule positiv auf das Corona-Virus getestet wurde und mit SARS-CoV-2 infiziert ist. Als Sofortmaßnahme zum Schutz aller Schülerinnen und Schüler sowie dem Lehrerteam und den Betreuungskräften der verlässlichen Grundschule und als Präventivmaßnahme zum Schutz vor der Weiterverbreitung der Viruserkrankung ist es geboten, weitere Personenkontakte in der Hermann-Brommer-Schule unverzüglich auszuschließen. Alle Kinder der Hermann-Brommer-Schule sollten in den kommenden 14 Tagen zuhause bleiben und Kontakt zu anderen Personen meiden.

Die vorgezogene Schulschließung ist geeignet und erforderlich um weitere Infizierungen einzudämmen und damit der Verbreitung der Krankheit entgegenzuwirken. Die **Gemeinde Merdingen** ist nach §§ 54 IfSG in Verbindung mit § 1 Abs. 6 IfSGZustV zuständige Behörde im Sinne des Infektionsschutzgesetzes und gemäß § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG für den Erlass von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten zuständig. Unter den Voraussetzungen des § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG kann die zuständige Behörde gem. § 16 Abs. 1 Satz 2 IfSG geeignete Maßnahmen treffen, um die eine Weiterverbreitung von Krankheitserregern zu minimieren. Diese Anordnung ist kraft Gesetz sofort vollziehbar nach § 28 Absatz 3 in Verbindung mit § 16 Absatz 8 IfSG. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Allgemeinverfügung haben keine aufschiebende Wirkung.

Wir bitten Sie, für die Betreuung ihres Kindes/Ihrer Kinder, Sorge zu tragen und das Kind/die Kinder am Montag keinesfalls in die Schule zu bringen. Ab Dienstag, 17.03.2020 greift die generelle Schließung aller Kindertagesbetreuungseinrichtungen und aller Schulen nach der Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg.

Im Rahmen der allgemeinen Berichterstattung der öffentlichen Medien wurde über die Einrichtung von Sonderbetreuungsformen für Kinder aus Familien, die im Rahmen wichtiger Versorgungs- und medizinisch-pflegerischer Einrichtungen tätig sind, berichtet. Wir können aktuell noch keine Informationen geben, ab welchem Zeitpunkt und in welcher Form solche Sonderbetreuungseinrichtungen organisiert und besetzt werden. Sobald wir darüber Informationen haben und diese weitergeben können, werden wir Sie wieder informieren.

Bitte beachten Sie in Ihrem eigenen Interesse die hygienischen Verhaltensregeln im Zusammenhang mit dieser Pandemie und schränken Sie die sozialen Kontakte soweit als möglich ein.

Mit freundlichen Grüßen  
GEMEINDE MERDINGEN

Hermann-Brommer-Schule

gez.  
Martin Rupp  
Bürgermeister

gez.  
Alexandra Mangold  
Schulleiterin

### Rechtsbehelfsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Merdingen, Kirchgasse 2, 79291 Merdingen zu erheben.